

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 40

- Gemeinderat -

vom 11. Oktober 2001

Niederschrift über die **40. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. Oktober 2001**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindefliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl.Ing. Wessiak Horst
GR Mag. Sieberer Manuela (f. GR Klingenschmid)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GR Seelos Peter (für GV Gasser)

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Moser Josef (für GR Junker)

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

735.) Vorlage der Niederschrift über die 39. GR-Sitzung vom 13.9.2001.

736.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.

Bericht über Unfall mit dem Gemeindetraktor.

Bericht über Ergebnis der Besprechung zwischen Tiroler Gemeindeverband und KufGem-EDV zum Thema Monopol / Hard- und Softwarepreise / Wartung.

Mitgliedschaft beim Abgabenprüfverband Tirol zum Zwecke der Überprüfung der Kommunalsteuer; Information.

Treffen mit Volderer Jugendlichen wegen eines Jugendraumes.

BP-Austria Aktiengesellschaft & Co; Schadensforderung an Gemeinde Volders / betrifft: BP-Tankstelle Volders.

u.a.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 737.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.
- 738.) Rastbichlquelle; Entschädigung für Schutzgebietsausweisung an Herwig Hoppichler, wh. 6111 Volders, Oberbergstraße 15.
- 739.) Abfallgebührenordnung; Änderung (Euro-Umstellung).
- 740.) Hundesteuersatzung; Änderung (Euro-Umstellung).
- 741.) Vergnügungssteuersatzung; Änderung (Euro-Umstellung).
- 742.) Gemeindesaalordnung; Änderung (Euro-Umstellung).

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 743.) Volksschule Volders; Diverse Anschaffungen.
- 744.) Volksschule Großvolderberg; Wohnungssanierung.
- 745.) Großvolderbergstraße; Sanierung Hochwetterschaden Bereich „Draxl“.

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 746.) a) Mietzins- und Annuitätenbeihilfenaktion des Landes und der Gemeinden; Änderung der Richtlinien per 1.1.2002 (Euro-Umstellung).
- b) (NEU) *Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!* (Sozialangelegenheit)

Bericht / Anträge des Ausschusses für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

- 747.) Turnsaalbenutzungsplan für 2001/2002.
- 748.) Antrag von Mag. Ralf Krause, Johannesfeldstraße 8, 6111 Volders, um Bereitstellung eines Raumes (freie Fläche ca. 50m²) für die Abhaltung von Yogakursen.
- 749.) Nachtbus / Nightliner; Einrichtung einer Verkehrslinie Völs – Innsbruck – Wattens zur Nachtzeit - Information.
- 750.) Ferienprojekt; „Spiel-mit-mir-Wochen“ - Information.

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

- 751.) Durchführung des Gemeindeempfangs / Vornahme von Ehrungen.

752.) Veranstaltungen; Adventsingen am 16.12.2001.

Sonstiges:

- 753.) Landwirtschaftsförderung; Änderung der Richtlinien für die Förderung von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben.
- 754.) Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Erweiterung / Finanzierung Einsatzzentrale?
- 755.) Tiroler Gebietskrankenkasse / Außenstelle Wattens; Resolution wegen geplanter Auflassung?
- 756.) Bezirksforstinspektion Hall i.T.; Resolution wegen geplanter Auflassung?
- 757.) Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten von Josef Klingenschmid, „Schweighof“, 6111 Volders, Großvolderbergstraße 8, betreffend die Errichtung und Erhaltung einer unterirdischen Wasserleitung auf Gst. 558, GB Großvolderberg (Bereich „Schweighofaste“).

Personalangelegenheiten (Pkt. 758 u. 759):

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 760.) Kassenverwaltung / Bauamt:
a) Programm für Bau- und Wirtschaftshofabrechnung
b) Anschaffung eines Druckers.
- 761.) Augasse; Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Bereich Hauptschule / Sportplatz).
- 762.) Rodelbahn „Höppergbodenweg“; Vertragsabschluss.
- 763.) Raumordnungskonzept (TROG 1997): Beschlussfassung.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb: Transitforum Austria-Tirol; Generalversammlung am 26.10.2001.

Bgm. Harb: Auflösung des Kameradschaftsbundes!

Bgm. Harb: Versteigerung von Fundrädern?

GV Dipl.Ing. Wessiak: Parken auf der Großvolderbergstraße / Bereich Wildauer?

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 746) b) und 760) bis 763) in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 746.) a)
b) *Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* (Sozialangelegenheit)
- 760.) Kassenverwaltung / Bauamt:
a) Programm für Bau- und Wirtschaftshofabrechnung
b) Anschaffung eines Druckers.
- 761.) Augasse; Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Bereich Hauptschule / Sportplatz).
- 762.) Rodelbahn „Höppergbodenweg“; Vertragsabschluss.
- 763.) Raumordnungskonzept (TROG 1997): Beschlussfassung.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 735) **Vorlage der Niederschrift über die 39. GR-Sitzung vom 13.9.2001.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde und erkundigt sich, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt?

GV Dipl.Ing. Wessiak kommt nochmals auf den Prüfbericht vom 25.6.2001 bzw. auf das GR-Protokoll Nr. 38 vom 12.7.2001 (Pkt. 696) zu sprechen, wonach erstmals ein Prüfbericht des Überprüfungsausschusses nicht einstimmig zur Kenntnis genommen worden sei. Es sei ihm ein Anliegen gewesen, persönlich mit Herrn GV Gasser diese Sache zu besprechen, da offenbar doch falsche Informationen seiner Entscheidung zugrunde gelegen wären. In der letzten Vorstandssitzung habe sich das auch bestätigt. Herr Gasser habe nachträglich in der Gemeindeverwaltung nachgeschaut und festgestellt, dass in der Ausschreibung der Gemeindetraktor nicht als Feuerwehrfahrzeug, sondern ganz normal als Bauhoffahrzeug ausgewiesen war. Damit habe er eindeutig bestätigt, dass der Prüfbericht richtig ist. Damit sei auch der Einwand, den GV Gasser bei der GR-Sitzung am 12.7.2001 getätigt habe, hinfällig. Auch GR Baumann habe sich zwischenzeitlich in dieser Weise geäußert, sodass wieder die Einstimmigkeit bei der Behandlung eines Prüfberichtes des Überprüfungsausschusses hergestellt sei.

Nach dieser Wortmeldung lässt Bgm. Harb über das vorliegende Protokoll abstimmen.

Beschluss: Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.

zu 736)

Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.

Bericht über Unfall mit dem Gemeindetraktor.

Bgm. Harb teilt mit, dass Gemeindearbeiter Hoppichler heute großes Glück im Unglück hatte. Er sei am Vormittag auf der Talfahrt vom Volderberg herunter plötzlich über den Straßenrand hinausgeraten und mit Traktor und Anhänger auf den Kröllnweg gestürzt. Gott sei Dank wäre Herrn Hoppichler, außer Prellungen, nichts passiert. Traktor und Anhänger seien stark beschädigt. Die genaue Unfallursache sei noch nicht klar. Man habe Fotos gemacht und die Gendarmerie eingeschaltet. Offensichtlich dürfte aber doch bei der letzten Traktorreparatur ein Fehler passiert sein (lockerer Bolzen an der Vorderachse), wodurch sich das Fahrzeug nicht mehr lenken ließ. Er habe angeordnet, dass man die Sache prüfen lässt bzw. den Schaden der Versicherung meldet. Man werde jetzt die Kosten erheben für eine Reparatur, aber auch Angebote einholen für einen allfälligen Neukauf (Traktor 16 Jahre alt). Zwischenzeitlich werde man bei Bedarf den Maschinenring in Anspruch nehmen. Bei der nächsten oder übernächsten Sitzung wolle er die Sache dem Gemeinderat vorlegen (Reparatur oder Neukauf). Am meisten froh sei er, dass Herrn Hoppichler nichts Gröberes passiert sei.

Bericht über Ergebnis der Besprechung zwischen Tiroler Gemeindeverband und KufGem-EDV zum Thema Monopol / Hard- und Softwarepreise / Wartung.

Bgm. Harb verweist auf das Besprechungsprotokoll in obiger Angelegenheit, welches allen Gemeinderäten zugesandt worden ist. Man könne sich erinnern, dass in dieser Sache schon seit Jahren im Vorstand und im Gemeinderat ähnliche Vorwürfe erhoben werden und es diesbezüglich auch schon eine Unterredung mit dem Verkaufsleiter der Fa. KufGem gegeben hat. Im Vorstand habe man dieses Protokoll nochmals zum Anlass genommen, die „Monopolstellung“ der KufGem zu diskutieren. Gänzlich ausgeräumt konnten die frühzeitig geäußerten Bedenken durch die im Besprechungsprotokoll geäußerten Erläuterungen nicht werden.

GV Dipl.Ing. Wessiak äußert sich dahingehend, dass z.Bsp. in Volders von einem Kauf von EDV-Geräten von Hofer oder Aldi nie die Rede war. Allerdings gebe es andere Geräte, die sehr wohl für Netzwerke geeignet seien. Genau so wie diese Aussage sei auch der restliche Wortlaut des Schreibens zu werten. Das ganze Schreiben sei ein „Pflanz“. Aber es nütze nichts, man komme doch nicht aus. Man werde weiter jammern und schimpfen, aber vielleicht nütze das etwas. Zum Beispiel sei der Preis für den Drucker (siehe unter Pkt. 760, b) durchaus akzeptabel. Vor wenigen Jahren hätte dieser wesentlich mehr gekostet, mit dem Hinweis, dass ein anderer nicht netzwerkfähig ist.

Mitgliedschaft beim Abgabenprüfverband Tirol zum Zwecke der Überprüfung der Kommunalsteuer: Information.

Bgm. Harb erklärt zum Schreiben des Abgabenprüfverbandes Tirol, das ebenfalls den Gemeinderäten mit der Einladung zugesandt worden ist, dass die Gemeinde sich entscheiden musste, in welcher Form eine Mitgliedschaft zum Abgabenprüfverband in Frage kommt. Er habe sich für die Variante A entschieden (wie z.Bsp. die Gemeinde Mils). Dass die Gemeinde auch weiterhin an einer Mitgliedschaft beim Abgabenprüfverband Tirol interessiert sei, dafür habe man sich bereits früher schon im Gemeinderat ausgesprochen. Mit einer Mitgliedschaft sei gewährleistet, dass weiterhin Prüfungen gemacht werden.

Index: Abgabenprüfverband Tirol, Mitgliedschaft? / Mitgliedsbeitrag?

Treffen mit Volderer Jugendlichen wegen eines Jugendraumes.

Bgm. Harb teilt mit, dass man sich auf Wunsch einiger Jugendlicher im Gemeindeamt zu einer Aussprache getroffen habe (4.9.2001). Dabei wurde neuerlich der Wunsch nach einem Jugendraum geäußert. Man habe beim Gespräch erklärt, dass allein die Beistellung eines Raumes das Problem noch nicht lösen könne und sei so verblieben, dass die Jugendlichen sich selbst einmal Gedanken machen (Konzept erstellen), wie ein Jugendraum bzw. eine Jugendgruppe betreut werden könne. Ein weiteres Treffen für 19.10.2001 sei vereinbart worden.

BP-Austria Aktiengesellschaft & Co; Schadensforderung an Gemeinde Volders / betrifft: BP-Tankstelle Volders.

Bgm. Harb gibt bekannt, dass die BP-Austria die Tankstelle Federer nicht mehr mit Treibstoff versorgt und als Grund angibt, dass die Sicherheit auf der Tankstelle (unterirdisch gelagerte Tanks) nicht mehr gegeben sei. In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass es vor ca. einem Jahr (1.12.2000) auf dem Gelände der Tankstelle (unmittelbar neben den Tanks) einen Wasserrohrbruch gegeben hat, der erst am nächsten Tag lokalisiert werden konnte (Mitteilung durch Frau Federer). In der Folge sei im Bereich um die unterirdisch gelagerten Tanks herum die Fahrbahndecke eingebrochen, was die BP jetzt dazu veranlasst, die Gemeinde für den Schaden haftbar zu machen (Bgm. verliest Schreiben der BP). Es habe dazu im Vorfeld bereits eine Begehung bei der Tankstelle stattgefunden (mit Vertretern der BP, mit Herrn DI Bennat als Vertreter auch der Gemeinde) und mittlerweile habe man auch Erkundungsbohrungen neben den Tanks durchgeführt. Als Folge davon habe die BP die Tankstelle jetzt einfach geschlossen. Herr DI Bennat seitens der Gemeinde argumentiert so, dass vor ca. 13 Jahren die Treibstofftanks von einem südlichen Standort durch die BP umgelegt wurden (bis knapp neben die Wasserleitung) und damals bei den Grabarbeiten das Erdreich unter der Leitung weggebrochen ist. Es sei durchaus denkbar, dass die Leitung seither unter einer gewissen Spannung gelitten hat und auch nach so einem langen Zeitraum ein Rohrbruch erfolgen kann. Dass unter Umständen in Folge des Rohrbruchs das sandige Material neben den Tanks ausgespült wurde, könne nicht ausgeschlossen werden. Die Ursache für den Rohrbruch könne somit sehr weit zurückliegen und möglicherweise von der BP selbst verursacht worden sein.

Nach dieser Schilderung stellt Bgm. Harb an den Gemeinderat den Antrag, mit dieser Angelegenheit Herrn Rechtsanwalt Dr. Kerle beauftragen zu können, weil es hier doch um einen hohen Schadensanspruch gehen könne. Jedenfalls habe man der zuständigen Haftpflichtversicherung (Allianz Elementar) und der Rechtsschutzversicherung (ARAG) Sachverhaltsdarstellungen zukommen lassen. Seitens der Fa. Federer habe man verlauten lassen, dass die BP dem Betreiber zu wenig Umsatz nachsagt. Es sehe ganz danach aus, dass man diesen Fall zum Anlass nimmt, um die Tankstelle auf Kosten anderer zu sanieren oder gänzlich zu sperren.

Auch für GV Dipl.Ing. Wessiak ist diese Aktion sehr fadenscheinig. Schließlich habe man 11 Monate Zeit gehabt in der „Gefahr im Verzug“ kein Problem war. Wahrscheinlich will die BP die Tankstelle zusperren, weil sie nicht zu den umsatzstärksten in Österreich gehört. Gesucht werde möglicherweise nur eine Ausstiegsmöglichkeit. Es sei daher sicher sinnvoll, einen Rechtsanwalt mit der Sache zu betrauen.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag von Bgm. Harb stattgegeben. In der Streit-sache BP-Austria AG & Co gegen die Gemeinde Volders ist Herr RA Dr. Walter Kerle, Innsbruck, mit der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde zu beauftragen.

Index: BP-Austria AG & Co, Schadensforderung an Gemeinde Volders

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 737) **Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 8.10.2001 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von S 108.000,-. Für den überwiegenden Teil der Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen möglich (siehe vorliegende Liste). Bedeckt werden können auch geplante Ausgaben, sollten entsprechende Beschlüsse in dieser Sitzung gefasst werden (siehe dazu die Tagesordnungspunkte 743, 744, 745 und 760).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 8.10.2001

zu 738) **Rastbichlquelle; Entschädigung für Schutzgebietsausweisung an Herwig Hoppichler, wh. 6111 Volders, Oberbergstraße 15.**

Bgm. Harb erklärt, dass Herr Hoppichler sich nach schwierigen Verhandlungen letztlich doch bereit erklärt hat, sich mit dem ausgewiesenen Schutzgebiet für die „Rastbichlquelle“ einverstanden zu erklären (Schutzgebiet wurde durch Bescheid der BH-Innsbruck festgesetzt). Laut Entschädigungsgutachten der Landwirtschaftskammer vom 6.3.2001, GZI. LWS-8001/1062, müsse die Gemeinde nun eine Entschädigung von S 33.400,- zur Auszahlung bringen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den genannten Entschädigungsbetrag von S 33.400,- an Herrn Herwig Hoppichler zur Auszahlung zu bringen.

Index: Rastbichlquelle, Entschädigungszahlung an Herwig Hoppichler
Hoppichler Herwig, Rastbichlquelle / Entschädigungszahlung für Schutzgebiet

zu 739) **Abfallgebührenordnung; Änderung (Euro-Umstellung).**

Bgm. Harb erklärt, man habe die Absicht, die Abfallgebührenordnung nicht nur auf Grund der Euro-Umstellung zu ändern, sondern auch hinsichtlich der Quartalsverrechnung.

derzeit: quartalsweise Pauschalverrechnung, Endabrechnung am Ende d.J.

künftig: eventuell quartalsweise oder halbjährliche Abrechnung der tatsächlich entleerten Gefäße

Es sei nun notwendig, noch Erkundigungen darüber einzuholen, ob sich das mit dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz (keine Verrechnung von Mindestmengen?) vereinbaren lässt. Bgm. Harb stellt deshalb den Antrag, den Tagesordnungspunkt vorerst zu vertagen.

Beschluss: Dem Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird einstimmig stattgegeben.

Index: Abfallgebührenordnung, Änderung

zu 740) **Hundesteuersatzung; Änderung (Euro-Umstellung).**

Bgm. Harb erklärt, es liege jedem Gemeinderat eine Neufassung der Hundesteuersatzung vor. Zum 1.1.2002 hin sei eine Änderung notwendig geworden auf Grund der Euro-Umstellung. Geändert hätten sich aber auch gesetzliche Bestimmungen. Eine Vorprüfung des Verordnungsentwurfes durch die Gemeindeabteilung im Landhaus (Dr. Zepharovic) habe stattgefunden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die „Hundesteuersatzung“ in der vorliegenden Neufassung zu genehmigen. Sie tritt mit 1.1.2002 in Kraft.

Index: Hundesteuersatzung, Neufassung (Euro-Umstellung)

zu 741) **Vergnügungssteuersatzung; Änderung (Euro-Umstellung).**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass auch die vorliegende Neufassung der Vergnügungssteuersatzung geändert werden musste (ebenfalls zum 1.1.2002). Der Grund: Die Euro-Umstellung, aber auch die Änderung bei den gesetzlichen Bestimmungen. Auch hier habe eine Vorprüfung des Verordnungsentwurfes durch die Gemeindeabteilung im Landhaus (Dr. Zepharovic) stattgefunden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die „Vergnügungssteuersatzung“ in der vorliegenden Neufassung zu genehmigen. Sie tritt mit 1.1.2002 in Kraft.

Index: Vergnügungssteuersatzung, Änderung (Euro-Umstellung)

zu 742) **Gemeindesaalordnung; Änderung (Euro-Umstellung).**

Bgm. Harb erklärt, es sei wegen der Euro-Umstellung auch eine geringfügige Änderung bei der Gemeindesaalordnung notwendig. Auf Wunsch der Garderobefrau würde er im vorliegenden Fall dafür plädieren, dass eine Anhebung der Tarife bei der Garderobe erfolgt und zwar wie folgt:

Gebühr pro Haken	derzeit	künftig (ab 1.1.2002)
Mäntel, Röcke	ATS 10,-- (€0,73)	ATS 13,76 €1,--
Schuhe, Hüte	ATS 5,-- (€0,36)	ATS 6,88 €0,50

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Gemeindesaalordnung vom 8.9.1983 wie folgt zu ändern.

Abs. 15 soll lauten:

Der Garderobendienst ist vom Veranstalter zu verständigen (Quickner Ingeborg, Fiegerstraße 5, 6111 Volders, Tel. 0664/1243925). Als Garderobengebühr darf pro Haken maximal **€1,--** / ATS 13,76 (für Mäntel, Röcke) und maximal **€0,50** / ATS 6,88 (für Schuhe, Hüte) eingehoben werden.

Abs. 17 soll lauten:

Auf Wunsch erhält der Veranstalter von der Gemeinde einen Schlüssel für den Saaleingang, wenn dafür eine Kautions von **€35,--** / ATS 481,61 hinterlegt wird. Dieser Schlüssel ist an dem der Veranstaltung folgenden 1. Arbeitstag bei der Gemeinde wieder abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, die geänderte Gemeindesaalordnung als Neufassung mit Wirksamkeit 1.1.2002 aufzulegen.

Index: Gemeindesaalordnung, Änderung (Euro-Umstellung)

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 743) **Volksschule Volders; Diverse Anschaffungen.**

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, teilt über Ersuchen von Bgm. Harb mit, dass man mit dem Ausschuss die Schule besucht habe, um sich an Ort und Stelle ein Bild von den Wünschen und Problemen zu machen. Man habe dabei feststellen müssen, dass die an die Gemeinde herangetragenen Anschaffungswünsche gerechtfertigt seien. Er plädiere deshalb dafür, den Beschluss für die entsprechenden Anschaffungen zu tätigen.

Kostenermittlung Gemeindebauamt:

Werkraum:

Nachanschaffung Außenrollos, 2 Stck.		
Angebot Fa. Ennemoser, Innsbruck	S	10.609,88
Austausch bestehender Waschbecken		
Angebot Fa. Moriel, Wattens, 3 Stck.	S	4.716,--
Fa. Posner, Volders, Installation u. Armaturen, ca.	S	8.000,--

Klassenzimmer:

Anschaffung einer Arbeitsplatte für Computerplätze		
Angebot Fa. Moriel, Wattens, Arbeitsplatte u. Tischfüße	S	7.728,--
Fa. Wittmer, Volders, Verlegung Kabelkanal, ca.	S	3.500,--

Direktionszimmer:

Einbau eines Büroschranks		
<u>Möbelhaus IKEA / Preisauskunft</u>	<u>S</u>	<u>10.000,--</u>
Summe brutto gerundet	S	45.000,--

Anmerkung: Der Einbau der Arbeitsplatten für den Werkraum und für das Klassenzimmer erfolgt durch den Hausmeister.

Beschlüsse: Einstimmig wird beschlossen, die angeführten Einbauten in der Volksschule Volders vorzunehmen.

Index: Volksschule Volders, diverse Anschaffungen (Außenrollos, Waschbecken, etc.)

zu 744) **Volksschule Großvolderberg; Wohnungssanierung.**

GR Moriel erklärt, dass der Techn. Ausschuss sich auch die Wohnung in der Volksschule Großvolderberg angeschaut habe und feststellen musste, dass sich die Wohnung nicht gerade in optimalem Zustand befinde. Einige Verbesserungen müssten sicher vorgenommen werden (Aufrichten der Fenster und Türen, Erneuerung Bad/WC, Anhebung des Stiegingeländers und Anbringung eines Handlaufs lt. TBO, Austausch der Dachfenster, Malerarbeiten). Seiner Meinung nach sei zum jetzigen Zeitpunkt die Einholung von Angeboten sehr ungünstig. GR Moriel schlägt deshalb vor, noch Alternativangebote einzuholen. Man könne durchaus mit der Wohnungsvergabe noch zuwarten, meint er.

Auf eine Anfrage von GV Mag. Stauder erklärt GR Moriel, er glaube, dass durchaus – bei Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt – ein Betrag von rund S 50.000,- eingesparrt werden könne.

Kostenermittlung Gemeindebauamt:

Tischlerarbeiten:

Sanierung Türblätter und Beschläge,
Einbau eines Handlaufes, Anhebung des Stiegegelanders,
Angebot Fa. Angerer, Volders S 21.569,40

Erneuerung Bad (mit WC):

Angebot Fa. Posner, Volders, Installationsarbeiten S 77.299,--
Angebot Fa. Schneider, Wattens, Fliesenlegerarbeiten S 29.388,--
Angebot Fa. Posch, Volders, Maurerarbeiten S 25.728,--
Zwischensumme S 132.415,--

Austausch Dachflächenfenster (3 Stück):

Angebot Fa. Posch, Volders, Zimmermannsarbeiten S 40.660,80

Malerarbeiten:

Fa. Stocker, Wattens, Schätzung S 8.000,--

Sonstige Arbeiten:

Fa. Wittmer, Volders, div. Elektroarbeiten, Schätzung S 10.000,--
Fa. Waldhart, Volders, Reparatur Fensterscheiben, Schätzg. ... S 5.000,--
Endsumme brutto / inkl. 5 % Reserve / gerundet S **230.000,--**

Bgm. Harb meint nach den Ausführungen von GR Moriel, dass er gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden habe. Ein Zuwarten bei der Vermietung könne man da ohne weiteres in Kauf nehmen. Er schlägt jedoch vor, grundsätzlich die Durchführung der angeführten Arbeiten im vorgesehenen Rahmen zu beschließen. Den Techn. Ausschuss solle man beauftragen, nach Einholung von weiteren Angeboten die Entscheidung über die Vergabe der Arbeiten zu treffen.

GV Dipl. Ing. Wessiak erklärt, die Ausschreibung solle man sofort machen, den späteren Ausführungszeitraum in der Ausschreibung aber bekannt machen. Man solle durchaus probieren, im Sinne von GR Moriel allenfalls zu günstigeren Preisen zu kommen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die vorhin angeführten Sanierungsarbeiten grundsätzlich zu genehmigen. Der Techn. Ausschuss wird ermächtigt, nach Vorliegen weiterer Offerte die Entscheidung zu treffen, welche der Firmen den Zuschlag erhält. Die Wohnung soll vorerst jedoch noch nicht zur Ausschreibung gelangen.

Index: Volksschule Großvolderberg, Wohnungssanierung wegen Neuvermietung
Volksschule Großvolderberg, Vermietung der Lehrerwohnung

zu 745)

Großvolderbergstraße; Sanierung Hochwetterschaden Bereich „Draxl“.

Bgm. Harb berichtet, dass die Güterwegbauabteilung des Landes die Sanierung des Hochwetterschadens im Bereich „Draxl“ behoben hat und lediglich noch Asphaltierungsarbeiten im Sanierungsbereich anstehen. Mit den veranschlagten Mitteln von S 610.000,-- kann das Auslangen gefunden werden. Im Zuge der nun anstehenden Asphaltierungsarbeiten sollte man seiner Meinung nach in der Nähe befindliche Straßenteilstücke mitsanieren und zwar:

Angebot Fa. Strabag:

Bereich „Rastbichlbachl“ (Absenkungen vor und nach der Brücke)
Bereich „Auerbrücke“ (Absenkungen vor und nach der Brücke)
Bereich unterhalb Volderwildbad“ (Abschnitt bei neuer Stützmauer)
Bereich vor Volderwildbad inkl. Anbindung „Kalkofenweg“
(inkl. Frostkoffer im Abschnitt Abzweigung Kalkofenweg bis zur 1. Kehre)

Kosten für Asphaltierungsarbeiten (und Frostkoffer)
inkl. Mwst. rund S 342.500,--

Asphaltierungsarbeiten im Bereich oberhalb „Draxl“ sind im Sanierungsprojekt der Güterwegbauabteilung enthalten!

In der anschließenden Diskussion vertritt man die Meinung, dass es nicht notwendig ist, bei der „Auerbrücke“ die Absenkungen zu sanieren. Dadurch könnte ein Betrag von brutto rund 37.600,-- Schilling eingespart werden. Sehr wohl spricht man sich dafür aus, den unteren Teil des Kalkofenweges zu asphaltieren und vorher einen Frostkoffer einzubauen (Abzweigung bis zur 1. Kehre). Die Kosten hierfür betragen rund S 120.000,-- brutto. GR Lener betrachtet dies zwar nicht als unbedingt notwendig (Waldweg), stimmt letztlich diesem Vorhaben aber auch zu.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Fa. Strabag, Wattens, den Auftrag zur Durchführung der Asphaltierungsarbeiten und zum Einbau des Frostkoffers im unteren Bereich des Kalkofenweges laut dem vorliegenden Angebot zu erteilen. Nicht auszuführen ist die Position „Auerbrücke“. Insgesamt beläuft sich die Auftragssumme auf S 304.891,20 brutto.

Index: Großvolderbergstraße, Sanierung von Straßenschäden (Bereich „Draxl“)
Kalkofenweg, Einbau Frostkoffer / Asphaltierung oberhalb Volderwildbad

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- zu 746) a) **Mietzins- u. Annuitätenbeihilfenaktion des Landes u. der Gemeinden; Änderung der Richtlinien per 1.1.2002 (Euro-Umstellung).**

Frau GR Markart gibt bekannt, dass das Land Tirol die Richtlinien für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen geändert hat (neue Richtlinien wurden jedem Gemeinderat zugesandt). Sie schlägt vor, dass sich die Gemeinde Volders weiterhin in der bisherigen Form an dieser Aktion beteiligt.

Beschluss: Einstimmig wird dieser Vorschlag gutgeheißen und beschlossen, sich weiterhin an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfenaktion des Landes zu beteiligen.

In obigem Zusammenhang meint GV Dipl.Ing. Wessiak, dass man sozial Schwachen durchaus helfen soll. Man müsse aber Acht geben, dass das System nicht ausgenutzt werde. Früher habe man die Fälle in gewissen Abständen geprüft.

GR Markart meint, der Sozialausschuss könne sich gerne die einzelnen Fälle anschauen, da durchaus sich in einigen Fällen Situationen und Voraussetzungen ändern können.

Index: Mietzins- und Annuitätenbeihilfenaktion, weitere Beteiligung an der Aktion

b) *Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

Bericht / Anträge des Ausschusses für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

zu 747) **Turnsaalbenütungsplan für 2001/2002.**

Bgm. Harb berichtet, dass der Benütungsplan für die Turnhallen in der Sportausschusssitzung vom 25.9.2001 gemeinsam mit den Vereinen festgelegt wurde. Die Termine seien zwar dicht gedrängt, trotzdem habe es keine Probleme bei der Abstimmung gegeben.

GR Klausner stellt die Frage, warum ein „Arbeitskreis Vorsorgemedizin“ den Turnsaal in Volders beansprucht?

Bgm. Harb erklärt, es stamme dieses Angebot noch aus der Zeit des früheren Volksschuldirektors Thurner. Man möchte damit den zunehmenden Haltungsschäden bei den Kindern entgegenwirken. Das Angebot werde seines Wissens gerne angenommen.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnsaalbenütungsplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Turnhallenbenützung, Plan für 2001/2002

zu 748) **Antrag von Mag. Ralf Krause, Johannesfeldstraße 8, 6111 Volders, um Bereitstellung eines Raumes (freie Fläche ca. 50m²) für die Abhaltung von Yogakursen.**

Bgm. Harb bringt ein Schreiben von Mag. Krause, wh. in Volders, zur Kenntnis. Darin wird ersucht, nach Möglichkeit einen Raum für die Abhaltung von Yogakursen zur Verfügung zu stellen.

In der Diskussion dazu ist Vzbgm. Meixner der Ansicht, dass ein solches Angebot über eine örtliche Institution wie die Erwachsenen-schule auch gemacht werden könnte. Bgm. Harb sieht Probleme mit dem Beistellen einer Räumlichkeit. Die Turnsäle seien ausgelastet und den Hausmeistern müsse man gerade noch so viel Zeit lassen, damit sie auch noch die Reinigung durchführen können.

Denkbar sei, wie vorgeschlagen, eine Durchführung über die Erwachsenen-schule. GR Moriel meint, man habe private Anträge bisher abgelehnt. Solche Beschlüsse dürften schon vorliegen. Bgm. Harb sagt zu, dies zu prüfen. GR Lener erkundigt sich, ob unter den Benutzern der Turnhallen sonst nur Volderer Vereine seien? Bgm. Harb erklärt, es seien alles Ortsvereine. Nur der „Arbeitskreis Vorsorgemedizin“ sei nicht als Verein in Volders tätig.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem vorliegenden Antrag nicht stattzugeben und keinen Raum beizustellen.

Index: Krause Ralf, Mag., Abhaltung von Yogakursen / Raumbereitsstellung?

zu 749)

Nachtbus / Nightliner; Einrichtung einer Verkehrslinie Völs – Innsbruck – Wattens zur Nachtzeit - Information.

Bgm. Harb teilt mit, dass in den vergangenen Wochen und Monaten GR Junker mit Herrn Jug von den Österr. Bundesbahnen in Kontakt gestanden ist und nun konkrete Unterlagen für die Einrichtung einer Verkehrslinie von Innsbruck bis Wattens in den Nachtstunden vorgelegt werden können. Der Kostenanteil, den die Gemeinde Volders zu tragen hätte, betrage S 41.089,12 (€2.986,06). Man könne sich erinnern, dass sich die Gemeinde in der Sitzung vom 10.5.2001 für die Variante A entschieden habe, was besage, dass die Linie jeweils nur in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag geführt werde. Sollte das Land einen Zuschuss gewähren, so würde sich der Gemeindebeitrag auf ca. S 31.000,- verringern.

Kostenaufstellung:

Gemeindeamt	Einwohner		Betrag	
Völs	7.168	ATS	69.316,74	€ 5.037,--
Hall i.T.	12.314	ATS	90.000,--	€ 6.540,--
Mils	3.670	ATS	35.490,02	€ 2.579,--
Volders	4.249	ATS	41.089,12	€ 2.986,--
Wattens	7.692	ATS	74.383,98	€ 5.405,--

Fahrplan:

Innsbruck Bahnhof	00:20	01:20	02:20	03:20	04:20
Innsbruck Musuemsstraße	00:23	01:23	02:23	03:23	04:23
Innsbruck Hungerburg	00:25	01:25	02:25	03:25	04:25
Rum Rumerhof	00:28	01:28	02:28	03:28	04:28
Hall i.T. Logistikzone	00:32	01:32	02:32	03:32	04:32
Hall i.T. Unterer Stadtplatz	00:36	01:36	02:36	03:36	04:36
Mils Abzweige	00:39	01:39	02:39	03:39	04:39
Mils Dorfplatz	00:41	01:41	02:41	03:41	04:41
Volders Gemeindeamt	00:47	01:47	02:47	03:47	04:47
Wattens Marktplatz	00:52	01:52	02:52	03:52	04:52
Wattens Marktplatz	00:53	01:53	03:53	03:53	
Volders Gemeindeamt	00:58	01:58	02:58	03:58	
Mils Abzweige	01:01	02:01	03:01	04:01	
Hall i.T. Unterer Stadtplatz	01:04	02:04	03:04	04:04	
Hall i.T. Logistik Zone	01:07	02:07	03:07	04:07	
Rum Rumerhof	01:11	02:11	03:11	04:11	
Innsbruck Hungerburg	01:15	02:15	03:15	04:15	
Innsbruck Bahnhof	01:19	02:19	03:19	04:19	

GV Dipl.Ing. Wessiak stellt die Frage, warum Hall so günstig aussteigt?

Das erklärt Bgm. Harb mit dem Hinweis, dass Hall bereits eine Nachtlinie hatte und nur bereit war, zu den bisherigen Kosten sich an der neuen Linie zu beteiligen (Kompromisslösung).

GR Moriel erklärt, dass man sich im Techn. Ausschuss für ein Mittun am Projekt ausgesprochen habe.

GV Dipl.Ing. Wessiak regt an, im Gemeindeblatt entsprechende Werbung dafür zu machen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, sich am Projekt „Nachtbus“ bzw. „Nightliner“ (wie oben angeführt) zu beteiligen und den erforderlichen Kostenbeitrag zu leisten.

Index: Nachtbus / Nightliner / Verkehrslinie Völs – Innsbruck – Wattens zur Nachtzeit

zu 750)

Ferienprojekt; „Spiel-mit-mir-Wochen“ - Information.

Bgm. Harb teilt mit, dass der Obmann des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses, Herr Junker, leider erkrankt ist. Es sei sein Wunsch gewesen, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Die Berichterstattung wird bei einer der nächsten GR-Sitzungen erfolgen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Ferienprojekt, Information

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

zu 751)

Durchführung des Gemeindeempfangs / Vornahme von Ehrungen.

Vzbgm. Meixner, Obmann des Kulturausschusses, teilt mit, man habe in der letzten Sitzung den Termin für die Durchführung des Gemeindeempfangs mit 12. April 2002 festgesetzt. Bei dieser Veranstaltung habe der Kulturausschuss die Absicht, auch das neue „Volderer Buch“ (ergänzte Neuauflage) vorzustellen. Über Anregung des Gemeindevorstandes in der Sitzung vom 10.9.2001 habe man sich auch über allfällige Ehrungen von verdienten Volderer Bürgern unterhalten. Als Ergebnis der Beratung könne er mitteilen, dass der Ausschuss die Ehrung folgender Personen befürworten würde:

Rabl Johann, Obmann des Seniorenvereines Volders seit 1986
Ehrung für seine 15-jährige Arbeit mit den Senioren in Volders

Mühlbacher Karl, Messner Röm.-kath. Pfarramt Volders seit 1962
Ehrung für 40-jährige Tätigkeit als Messner in der Pfarrkirche Volders

Moser Johann, Hauptmann der Senseler Kompanie
Ehrung für seine Verdienste um das Brauchtumswesen in Volders

Harb Herbert, Kapellmeister der Senseler Musikkapelle
Ehrung für seine fast 30-jährige Funktionärstätigkeit in der Senseler Musikkapelle Volders (als Obmann, als Kapellmeister)

Gedacht wäre, so Vzbgm. Meixner, die Verleihung von Ehrenzeichen (Ehrennadeln) an die angeführten Personen nach § 2, Abs. 3, der Verordnung über die Verleihung von Auszeichnungen der Gemeinde Volders (GR-Beschl. 9.10.1997). Er ersucht, diesem Vorschlag die Zustimmung zu geben.

Verordnungstext dazu: Das Ehrenzeichen (Ehrennadel) der Gemeinde Volders wird an Personen verliehen, die das Wohl oder Ansehen der Gemeinde durch besondere Leistungen über mehrere Jahre in politischer, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller, wissenschaftlicher oder sportlicher Hinsicht gefördert haben.

Beschluss: Über Vorschlag des Kulturausschusses wird einstimmig beschlossen, an die oben angeführten Personen das Ehrenzeichen (Ehrennadel) der Gemeinde Volders zu verleihen.

Index: Ehrungen, Verleihung von Ehrenzeichen (Rabl, Mühlbacher, Moser, Harb)
Gemeindeempfang, Terminfestlegung (12.4.2002)
Rabl Johann, Verleihung des Ehrenzeichens
Mühlbacher Karl, Verleihung des Ehrenzeichens
Moser Johann, Verleihung des Ehrenzeichens
Harb Herbert, Verleihung des Ehrenzeichens

zu 752) **Veranstaltungen; Adventsingen am 16.12.2001.**

Vzbgm. Meixner erklärt, in der letzten Vorstandssitzung habe man bereits die Durchführung der Veranstaltung „Adventsingen 2001“ bewilligt. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat erübrige sich daher.

Index: Kulturausschuss, Adventsingen 2001

Sonstiges:

zu 753) **Landwirtschaftsförderung; Änderung der Richtlinien für die Förderung von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben.**

Bgm. Harb teilt mit, dass bisher als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Großvieheinheiten das Ergebnis der allgemeinen Viehzählung herangezogen wurde. In den letzten Jahren wurde hier aber nur mehr stichprobenartige Zählungen durchgeführt bzw. sei davon die Rede, dass überhaupt keine Zählungen, es sei denn, über Anordnung der EU, durchgeführt werden. Für die Berechnung der Landwirtschaftsförderung wurden zuletzt die Tierbestandserhebungen der AMA (Agrarmarkt Austria) herangezogen. Notwendig sei, die bestehenden Richtlinien für die Landwirtschaftsförderung dieser Regelung anzupassen.

In der Diskussion werden Bedenken geäußert (GR Moser), diese Daten aus datenschutzrechtlichen Erwägungen zu verwenden. Es wird geraten, bei der Formulierung des neuen Wortlautes nicht den Namen „AMA“ zu verwenden und zwar wie folgt:

§ 3, Abs. 3, solle lauten:

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Großvieheinheiten bildet das Ergebnis der zuletzt durchgeführten Tierbestandsaufnahme. Die aus dieser Ermittlung sich ergebende Freimenge ist von der gezählten Wassermenge in Abzug zu bringen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die geltenden Richtlinien vom 16.3.2000 für die Förderung von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben im vorgeschlagenen Sinne zu ändern bzw. die Verordnung unter Berücksichtigung der Änderung neu zu fassen (Neufassung).

Index: Landwirtschaftsförderung, Änderung der Richtlinien / Bemessungsgrundlage

zu 754)

Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Erweiterung / Finanzierung Einsatzzentrale?

Bgm. Harb teilt mit, dass eine Erweiterung der Rot-Kreuz-Stelle Wattens unumgänglich ist und dies bei der letzten Sitzung des Planungsbeirates für die Region 19 von Herrn Dr. Fluckinger auch anschaulich dargestellt wurde (siehe dazu auch vorliegende Unterlagen, die jedem Gemeinderat übermittelt wurden). Die Finanzierung würde folgendermaßen aussehen:

Gesamtherstellungskosten für Erweiterungsbau sowie	
Umbau des Bestandes	S 25.000.000,--
davon S 4 Mio. für Tiefgarage	- S 4.000.000,--
(Tiefgarage finanziert Gde. Wattens / Miete ist zu zahlen für jenen Bereich, den die Rot-Kreuz-Stelle in Anspruch nimmt)	
für restliche S 21 Mio. leistet Gde. Wattens einen Baukosten-	
zuschuss von S 10 Mio.	- S 10.000.000,--
in Aussicht gestellt: LR Streiter – Bedarfszuweisung	- S 2.000.000,--
<u>in Aussicht gestellt: Kostenbeitrag Rot-Kreuz-Stelle</u>	<u>- S 2.000.000,--</u>
Finanzierungsbedarf / Rest	S 7.000.000,--

Die Marktgemeinde Wattens würde den Betrag von S 7 Mio. vorfinanzieren (Laufzeit: 30 Jahre, Verzinsung: 3%, Rückzahlungsrate: S 360.000,-- jährlich). Bei der Miete würde allerdings für den Baukostenzuschuss von S 10 Mio. eine 2%ige AFA berechnet werden.

2 % AFA von S 10 Mio.	S 200.000,--
<u>Rückzahlung für Vorfinanzierung von S 7 Mio.</u>	<u>S 360.000,--</u>
Summe / exkl. Mwst.	S 560.000,--

Miete monatlich / brutto	S 56.400,--
<u>Betriebskosten monatlich ca.</u>	<u>S 15.000,--</u>
Miete monatlich / brutto	S 71.400,--

Bei einer Bruttomiete von jährlich S 856.800,-- : 20.000 EW in der Region 19	
würde die Kopfquote zusätzlich	S 43,--
<u>betragen. Dazu die dzt. Kopfquote</u>	<u>S 92,--</u>
neue Kopfquote voraussichtlich	S 135,--

Bgm. Harb bezeichnet das Angebot der Marktgemeinde Wattens als sehr fair. Im Budget für 2002 müsse man bereits entsprechende Vorsorge treffen. Er ersucht den Gemeinderat, der vorgesehenen Finanzierung die Zustimmung zu erteilen.

Nach Beantwortung einiger Fragen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Mit der in der Sitzung des Planungsbeirates für die Region 19 Wattens und Umgebung vom 25.9.2001 bekanntgegebenen und nunmehr von Bgm. Harb vorgetragenen Finanzierungsform für die Erweiterung der Einsatzzentrale des Roten Kreuzes / Ortsstelle Wattens erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Index: Rot-Kreuz-Stelle Wattens, Erweiterung / Finanzierung Einsatzzentrale

zu 755)

Tiroler Gebietskrankenkasse / Außenstelle Wattens; Resolution wegen geplanter Auflassung?

Bgm. Harb erklärt, es sei aus Presse und Rundfunk sicher schon bekannt geworden, dass die Außenstelle Wattens der Tiroler Gebietskrankenkasse aufgelassen werden soll bzw. diese Absicht diskutiert wird. Nunmehr habe es in

der Sitzung des Planungsbeirates für die Region 19 Wattens und Umgebung vom 25.9.2001 die Anregung gegeben, dass auch die Gemeinden der Region gegen die Schließung der Außenstelle eine Resolution beschließen sollen (ein Musterwortlaut liegt vor).

Nach eingehender Diskussion gelangt der Gemeinderat mehrheitlich zu einer ablehnenden Meinung, was die Unterfertigung einer solchen Resolution betrifft. Unter anderem wird dies damit begründet, dass die Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) eine Selbstverwaltungseinrichtung darstellt, somit die öffentliche Hand von dieser nicht verlangen kann, gegebenenfalls Außenstellen weiter zu belassen, wenn Einsparungsgründe dies erfordern. Ein solches Verlangen sei nur dann gerechtfertigt, wenn die öffentliche Hand dazu einen Beitrag leistet.

Beschluss: In der Abstimmung sprechen sich 6 Gemeinderäte für eine Unterfertigung der Resolution aus, 8 stimmen dagegen (Bgm. Harb, GV Mag. Stauder, GR Angerer, GR Hoppichler, GR Lener, GR Moser, GV Dipl.Ing. Wessiak, GR Mag. Sieberer).

Bgm. Harb hält somit fest, dass man mehrheitlich sich dagegen ausspricht, eine Resolution zu verfassen.

Index: Tiroler Gebietskrankenkasse - Wattens, Resolution wegen Auflassung?

zu 756)

Bezirksforstinspektion Hall i.T.; Resolution wegen geplanter Auflassung?

Bgm. Harb teilt mit, dass sich die Bürgermeister der Region 19 Wattens und Umgebung in der Sitzung des Beirates am 12.6.2001 einstimmig dafür ausgesprochen haben, alles zu unternehmen, um die Beibehaltung der Bezirksforstinspektion Hall als wichtige Servicestelle für die zu betreuenden Waldgebiete in der Region sicherzustellen. Im Auftrag der Bürgermeister und der weiteren Mitglieder des Planungsbeirates hätte der Vorsitzende des Beirates für den Planungsrum 19 ein Resolutionsschreiben verfasst. Auch die Gemeinden des von der BFI betreuten Bezirkes wären angehalten worden, entsprechende Resolutionen zu verfassen. Ihm persönlich bedeute die BFI sehr viel. Er würde in sehr vielen Belangen sehr kompetente Hilfe bekommen, meint Bgm. Harb abschließend an seine Ausführungen.

Beschluss: Mit 8 Stimmen, bei 6 Gegenstimmen (GR Markart, GR Seelos, GV Wessiak, GR Sieberer, GR Moriel, GR Lener) wird beschlossen, die vorliegende Resolution, die sich für die Erhaltung der Bezirksforstinspektion Hall ausspricht, zu genehmigen.

Index: Bezirksforstinspektion Hall i.T., Resolution wegen geplanter Auflassung

zu 757)

Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten von Josef Klingenschmid, „Schweighof“, 6111 Volders, Großvolderbergstraße 8, betreffend die Errichtung und Erhaltung einer unterirdischen Wasserleitung auf Gst. 558, GB Großvolderberg (Bereich „Schweighofaste“).

Bgm. Harb erklärt, dass Herr Josef Klingenschmid Quellwasser aus den Quellen „A“ und „B“ oberhalb der Aste über das Öffentl. Gut (Gst. 558, GB Großvolder-

berg) zur „Schweighofaste“ ableite. Zur Herstellung der grundbücherlichen Ordnung benötige er die Einräumung einer Dienstbarkeit durch die Gemeinde. Er schlage vor, dazu die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst: Die Gemeinde Volders für sich und für Rechtsnachfolger des Gst. 558 in EZ 36 räumt Herrn Josef Klingenschmid und dessen Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft in EZ 90040 das Recht der Errichtung und Erhaltung einer unterirdischen Wasserleitung auf dem Gst. 558 zum Zwecke der Ableitung des Wassers aus der Quelle „A“ auf Gst. 556 in EZ 90034 und aus der Quelle „B“ auf Gst. 557 in EZ 90035 ein.

Index: Klingenschmid Josef, Einräumung einer Dienstbarkeit (Wasserleitung)

Personalangelegenheiten (Pkte. 758 u. 759):

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 760) **Kassenverwaltung / Bauamt:**

a) **Programm für Bau- und Wirtschaftshofabrechnung.**

Bgm. Harb gibt einige Erläuterungen zur beabsichtigten Programmanschaffung. So ermögliche die Anwendung dieses Programms

eine interne Verrechnung aller erbrachten Bauhofleistungen;

damit sei mehr Übersicht gegeben, was in den einzelnen Bereichen wirklich an Leistungen des Bauhofes erbracht wird wie z.Bsp.

Kindergarten (diverse Arbeiten),
Straßeninstandhaltung (Wege schottern, Straßenränderpflege, Auskehren öffnen, etc.),
Grünpflege (Rasenschnitt, Blumen gießen, etc.),
Abfall (Sammelinseln sauber halten, Sperrmüllentgegennahme, Chipmontage, etc.),
Wasserleitung (Zählerablesung, Rohrbruchbehebungen, etc.),
Kanal (Verlegungen, Reinigung, etc.),
Schneeräumung (Gehsteige, Zugänge zu Fußgängerübergängen im Ortszentrum, etc.),
Friedhof (Mäharbeiten, etc.),
Straßenbeleuchtung (Masten aufstellen, Lampen wechseln, Weihnachtsbeleuchtung anbringen, etc.)
Bauhof (Fahrzeugpflege, etc.)
usw. (obige Angaben sind nur ein kleiner Auszug von Bauhofleistungen!)

es würden sich genauere Kosten zur Berechnung der Gebühren ergeben (z.Bsp. bei Wasser, Kanal, Müll);

dies sei unerlässlich, um seriöse Gebührekalkulationen zu erstellen und um mittel- u. langfristig den Gemeindehaushalt (Finanzgebarung) zu sichern.

Die Umsetzung würde folgendermaßen erfolgen:

Einsatz von Personal u. Maschinen wird auf Stundenzettel erfasst (geschieht dzt. auch schon)

Eingabe der Daten im Bauamt (Frau Klingenschmid) – wöchentlich max. ca. ½ Stunde erforderlich

Vergabe der Auftragsnummern (Ersterfassung umfangreicher, dann laufende Vergabe nach Anfall) und Vornahme von Auswertungen durch Bauamt (Ing. Rumetshofer) monatlich (mit Überleitung in die Buchhaltung), auf jeden Fall jährlich (Jahresauswertung für Gemeinderat)

In der Folge gibt Bgm. Harb eine kurze Information zu den Kosten:

Angebot Fa. KufGem:

1 Stck. K.I.M. – Bau/Wirtschaftshofverwaltung / 2 Benützer	S	64.386,--
<u>Dienstleistung / Einschulung</u>	<u>S</u>	<u>36.617,50</u>
Summe netto	S	101.003,50
20 % Mwst.	S	20.200,70
Summe brutto	S	121.204,20

Anmerkung: zu ca. 70 % mehrwertsteuerabzugsfähig!

Bgm. Harb erklärt ergänzend, dass sich der Vorstand schon eingehend mit dieser Sache befasst habe. Man sei dort der Meinung gewesen, dass die Anschaffung eines solchen Programms und dessen Handhabung nur dann einen Sinn habe, wenn unter Umständen als Folge davon auch einmal eine Gebührenerhöhung durchgeführt werden müsse.

GV Mag. Stauder bestätigt diese Ansicht. Darauf habe er schon in der Gemeindevorstandssitzung hingewiesen. Sollte sich herausstellen, dass es in einigen Bereichen (z.Bsp. Wasser, Kanal, Müll) Unterdeckungen gibt, dann müsse man auch den „Mumm“ haben, gegebenenfalls Gebühren anzuheben. Man müsse sich dieser Konsequenz bewusst sein.

GV Dipl.Ing. Wessiak meint, eine Kostenrechnung sei auch in der Gemeinde sehr wichtig. Es könne dies vielleicht zur Folge haben, dass man z.Bsp. gewisse Arbeiten nicht mehr vom Bauhof ausführen lässt, sondern an private Firmen vergibt.

Beschluss: Nach diesen Ausführungen wird mit 13 Stimmen bei 1er Stimmenthaltung (GR Lener) beschlossen, das Programm „Bauhof- und Wirtschaftshofabrechnung“ bei der Fa. KufGem zu kaufen. Die Kosten betragen brutto S 121.204,20 (€8.808,25).

Index: Kassenverwaltung, Programm für Bau- und Wirtschaftshofabrechnung
Bauamt, Programm für Bau- und Wirtschaftshofabrechnung

b) Anschaffung eines Druckers.

Bgm. Harb erklärt, er habe festgestellt, dass ein neuer Drucker im Baubüro unbedingt notwendig sei (für doppelseitiges Drucken z.Bsp. bei Baubescheiden). Beim jetzigen Gerät gebe es immer wieder Probleme beim Ausdruck (Speicherkapazität?). Er ersucht, einer Neuanschaffung zuzustimmen.

Angebot Fa. KufGem:

HP LaserJet 1200 – Drucker		
A4 Papierformat max. 1200 dpi Druckauflösung		
bis zu 14 Seiten pro Minute Druckgeschwindigkeit		
250 Blatt Papierzuführung	S	7.172,50
20 % Mwst.	S	1.434,50
Summe	S	8.607,--

Beschluss: Einstimmig wird der Kauf eines Druckers bei der Fa. Kufgem zum Preis von S 8.607,-- brutto für das Bauamt genehmigt.

Index: Bauamt, Anschaffung eines Druckers

zu 761)

Augasse; Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Bereich Hauptschule / Sportplatz).

Bgm. Harb berichtet, dass ihm nach Fertigstellung der Beleuchtung in der Johannesfeldstraße aufgefallen sei, dass die letzte Lampe beim Haus Klausner steht, sich die nächste Lampe in der Augasse aber erst wieder beim Haus Geisler befindet. Dazwischen sei ein „schwarzes Loch“ (Bereich Schulparkplatz). Er habe deshalb das Bauamt ersucht, die Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Augasse zu ermitteln.

Ursprüngliche Vorlage bei der Gemeindevorstandssitzung:

Kostenschätzung des Gemeindebauamtes:

Fa. Posch, Baggerarbeiten	S	8.625,--
Stromkabel u. Erdungsband, Warnband, etc.	S	6.000,--
Sand f. Kabelbettung	S	2.000,--
Asphaltierungsarbeiten	S	12.500,--
Fa. I-Center, Peitschenmasten zweiarmig, 1 Stck.	S	11.000,--
Kandelaber Bereich Sportplatz	S	12.555,--
<u>Fa. Wittmer, Elektroarbeiten</u>	<u>S</u>	<u>4.000,--</u>
Zwischensumme	S	56.680,--
<u>10 % Unvorhersehbares und Sonstiges</u>	<u>S</u>	<u>5.668,--</u>
Zwischensumme	S	62.348,--
<u>zuzügl. 20 % Mwst.</u>	<u>S</u>	<u>12.469,60</u>
voraussichtl. Endsumme brutto / gerundet	S	75.000,--

Bgm. Harb erklärt, in der Vorstandssitzung sei zuletzt aber vorgeschlagen worden, sich nochmals an Ort und Stelle ein Bild von der Situation zu machen. Dabei habe sich herausgestellt, dass es einstweilen reichen würde, wenn man als Übergangslösung an der straßenseitigen Ecke des Gymnastikraumes der Hauptschule eine Wandleuchte anbringt. Das wäre vorerst die billigste Lösung. Bei allfälligen Straßenbauarbeiten in der Augasse könnte man immer noch ein Kabel einlegen und eine normale Straßenlaterne an der Ecke beim Parkplatz aufstellen. Die Kosten der neuen Lösung:

Fa. I-Center, Beleuchtungskörper mit Wandhalter / ca. ..	S	5.000,--
<u>Fa. Wittmer, Elektroarbeiten / ca.</u>	<u>S</u>	<u>4.000,--</u>
Summe	S	9.000,--

GR Moriel meint, kurzfristig sei das vertretbar, längerfristig müsse er die 1. Variante befürworten. Er sehe jedoch ein, dass man vorerst auf die Kosten schaue.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die provisorische Lösung (Anbringung einer Lampe an der Wand des Gymnastikraumes) zur Ausführung zu bringen.

Index: Augasse, Erweiterung der Straßenbeleuchtung (bei Hauptschule)
Straßenbeleuchtung, Erweiterung im Bereich Augasse (bei Hauptschule)

zu 762)

Rodelbahn „Höpfergbodenweg“; Vertragsabschluss.

Bgm. Harb bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Vereinbarungsentwurf zur Kenntnis. Dazu teilt er mit, dass beim Gespräch am 4.10.2001 vereinbart wurde, dass nur mehr der „Höpfergbodenweg“ offiziell als Rodelstrecke verwendet werden darf, dafür allerdings durchgehend von der Abzweigung oberhalb der Krepserhütte bis hinauf zum „Höpfergboden“. Früher durfte der Abschnitt „Hocheegg“ bis „Höpfergboden“ nicht aufgemacht werden. Die weiteren Einzelheiten regelt ein Vertrag (mit Verlängerungsoption), der wiederum für 3 Jahre Gültigkeit hat. Dieser Vertrag (liegt jedem Gemeinderat vor) wurde vom Obmann der Weginteressenschaft „Höpfergbodenweg“, Herrn Erwin Singer, bereits geprüft und im Wortlaut genehmigt. Bgm. Harb ersucht den Gemeinderat, der Vereinbarung ebenfalls die Zustimmung zu geben.

Nach einigen Wortmeldungen (GR Moser: Sicherheit? Bgm. Harb: Absicherung in den Kurven durch Rodelverein!) wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Vereinbarung, betreffend die Nutzung des „Höpfergbodenweges“ als Rodelweg genehmigt.

Index: Rodelbahn Höpfergbodenweg / neuer Vertrag

zu 763)

Raumordnungskonzept (TROG 1997): Beschlussfassung.

Bgm. Harb teilt mit, dass er heute mit GV Mag. Stauder und Bauamtsleiter Wurzer einen Termin im Landhaus hatte und dort mit Herrn HR Dr. Spörr, Herrn HR Mag. Ludescher, Frau Mag. Hartlieb sowie Herrn Dipl. Ing. Schönherr zusammentraf. Es seien sehr offen die Probleme im Zusammenhang mit dem „Örtlichen Raumordnungskonzept“ erörtert worden, wobei auch über das geplante Gewerbegebiet Ost (im Bereich der Bundesstraße zur Wattener Gemeindegrenze hin) gesprochen wurde. Themen seien unter anderem auch das Gewerbegebiet Mils (beabsichtigte Erweiterung) und die Fußballschule in Kleinvolderberg (St. Peter) gewesen. Das Raumordnungskonzept der Gemeinde habe man heute offiziell eingereicht, es fehle eigentlich nur noch der endgültige Beschluss des Gemeinderates.

In den folgenden Diskussionsbeiträgen erklärt GV Dipl. Ing. Wessiak, dass lt. Zeitungsbericht die Fußballschule wegen finanzieller Probleme des FC-Tirol anscheinend nicht mehr zustande kommen soll. GV Mag. Stauder meint, es sei bezüglich der Fußballschule eigentlich nur mehr der Standort Volders diskutiert worden, nicht mehr Wattens, da ein Bau von Sportstätten im Grüngürtel zwischen Volders und Wattens auch nach Ansicht des Landes nicht tragbar ist.

Bgm. Harb sieht zwischen Fußballschule und FC-Tirol eigentlich keinen Zusammenhang, da hier das Land mit dem Tiroler Fußballverband zusammenarbeiten will. Insgesamt sei das Thema „Fußballschule“ aber im Moment nicht aktuell.

Beschluss: Nachdem während der Zeit der Auflegungsfrist vom 17. September 2001 bis 2. Oktober 2001 (verkürzte Auflage lt. GR-Beschluss vom 13.9.2001) zum Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes keine Stellungnahmen eingelangt sind, beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 65, Abs. 5, Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 1997), das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Volders nunmehr endgültig zu erlassen.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK), endgültige Beschlussfassung

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Transitforum Austria-Tirol; Generalversammlung am 26.10.2001.

Bgm. Harb teilt mit, dass mit der Einladung zur GR-Sitzung auch eine Einladung zur Generalversammlung des Transitforums Austria-Tirol mitgesandt wurde. Es wäre sicher erfreulich, wenn einige Mitglieder des Gemeinderates Zeit hätten, daran teilzunehmen.

Auflösung des Kameradschaftsbundes!

Bgm. Harb gibt bekannt, dass am Vortag der Kameradschaftsbund seine Auflösung in Erwägung gezogen hat. Von den noch 45 Mitgliedern sei keiner bereit bzw. könne niemand die Obmannfunktion übernehmen.

Versteigerung von Fundrädern?

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Gasser, Leiter des Vereins B.I.T. (Begleitung, Integration, Toleranz) in Volders, wieder angefragt habe, ob er die Fundräder der Gemeinde haben kann (Räder werden durch Klientel saniert, Reinerlös wird für den Verein verwendet).

In der anschließenden Diskussion spricht man sich im Gemeinderat dafür aus, diesmal wieder eine offizielle Versteigerung zu machen. Beim nächsten Mal könne wieder eine Abgabe an den Verein B.I.T. überlegt werden.

Parken auf der Großvolderbergstraße / Bereich Wildauer?

GV Dipl.Ing. Wessiak spricht neuerlich das Parkproblem auf der Großvolderbergstraße (Bereich Wildauer) an.

Bgm. Harb antwortet, dass hier noch ein Gespräch mit der Bundesstraßenverwaltung zu führen ist bzw. ein Schreiben dorthin zu richten ist. Dies sei leider noch unterblieben.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Zu GR-Sitzung Nr. 40 vom 11.10.2001:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Meixner Walter eh.

Daten zur 40. GR-Sitzung vom 11.10.2001:

nicht anwesend waren:	GV Gasser Christian GR Baumann Gerd (ohne Ersatz) GR Klingenschmid Erich GR Junker Gerhard
Ersatz:	GR Seelos Peter (für GV Gasser) GR Mag. Sieberer Manuela (für GR Klingenschmid) GR Moser Josef (für GR Junker)
Beschlüsse:	130
davon einstimmig:	27
nicht einstimmig:	3
Anfragen:	1
Informationen:	8
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 45 Min.